



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Mast.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

die Stadt durch mehrfache Wohlthaten verdient gemacht hat" und „im bürgerlichen Stande noch existirt“. ⁴⁵ Er war vorher Bürgermeister zu Nieheim. — Jetzt ist die Familie Dudenhausen in Nieheim ausgestorben.

Mast.

Eicheln und Bucheln, die jetzt fast gar nicht mehr beachtet werden, wurden früher sehr geschätzt als Futter für die Schweine, und zwar für die Mastschweine. Diese wurden in Mastjahren im Herbst in den Wald getrieben. Wegen des Mastrechtes gab es mancherorten bisweilen Streitigkeiten, im 17. Jahrhundert auch in Neuenheerse; sie wurden 1649 beigelegt vor der Regierungskanzlei in Paderborn, wo entschieden wurde: In den Stiftshölzern steht dem Stift die Mast allein zu, in den „Wibboldthölzern“ ist das Stift mitberechtigt. Die Mast in den Waldungen bei Altenheerse und Rühlßen, die alle Stiftswaldungen waren, verkaufte das Stift in der Regel den beiden Gemeinden. Zu Neuenheerse ließ das Stift gegen Haltung des Hirten die Gemeinde mithüten; da diese aber ein Recht darauf beanspruchen wollte, beschloß das Stift 1665, einen eigenen Hirten zu halten. Dieser mußte zuerst mit dem Gemeindegirten auf die „gewibelten Hölzer“ treiben und, wenn diese abgehütet waren, auf die Stiftshölzer. Die Gemeinde drohte, nun wollten sie die „Stopfelhode“ allein hüten; das Stift entgegnete, dann sollten sie auch nicht mehr mit Pferden und Rülhen in die Stiftshölzer kommen.

Wenn Mast gewachsen war, wurden die in Betracht kommenden Waldreviere seitens des Stifts durch den Distributor und einen oder zwei Geistliche oder den Amtmann, seitens der Gemeinde durch den Rat oder dessen Abgeordnete besichtigt und geschätzt. So wurden 1664 die Sonder, der Kalenberg und die Leimenkühle geschätzt zu 100 Scheffel Eckern. Je nachdem nur Eichmast oder nur Buchmast oder beides, Vollmast, halbe Mast oder nur geringe Mast war, wurde die Zahl der einzutreibenden Schweine höher oder niedriger angesetzt. 1644 gab es in Neuenheerse 78 Schweinebesitzer, darunter 7 Leibzüchter mit je 1, die übrigen mit je 1 oder 2 Schweinen, im ganzen 122 Schweine. In Rühlßen gab es damals 26 Berechtigte mit je 1, 2 oder 3 Schweinen, 1 Leibzucht mit 1, im ganzen 49 Schweine.

Am 15. Oktober 1665 wurden vom Stift 84 Schweine „deputirt“, nämlich für die Äbtissin 20, für jeden Kapitular und jede Jungfer, die Haushalt führte, 4, für jeden Benefiziaten und jede Kostjungfer 3, für die Schuljungfer von Harthausen 2, für den Organisten $1\frac{1}{2}$, für die Küster je 1. Die Gemeinheit erklärte am 20., sie wolle auch 84 treiben, „welches ihnen freigelassen“. — In anderen Jahren waren diese Zahlen bald höher, bald niedriger.

Bevor die Schweine eingetrieben wurden, wurden sie gezeichnet, mit einem Eisen gebrannt; das Stift hatte ein Brenneisen, die Gemeinde auch. Für den „Mast-Schwein“ wurde mit ein paar Bund Stroh eine Hütte hergerichtet. Der „Fasel-Schwein“ hütete nebst dem weiter bis Martini. In der Mast wurde bisweilen auffallend lange gehütet, bis Mitte Januar, ja bis Anfang Februar.

⁴⁵ R r ö m e d e, Geschichtl. Nachr. ü. d. Stadt Nieheim in Z 31 II 74—76; 47; 62—64.

Die Mast zu Altenheerse wurde 1665 zu 34 Rtlr verpachtet. „Wahr ziemlich Buchmast als über die halbe Mast gerechnet . . . Ran ihnen das Schwein über 7 Gr nicht kosten zu mästen . . . NB. sie haben schöne fette Schweine bekommen, viele ad 4 — 5 — 6 thlr verkauft.“

Das Mastgeld aus Rühlßen und Altenheerse diente zur Beschaffung der Fastenkost (Stockfisch, Heringe usw.); was übrig war, teilten die Kapitularpersonen.⁴⁶



Bild 73. Stiftskirche zu Freckenhorst. D A P W.

Abtissin zu Freckenhorst; Tod; Grab.

Es erübrigt noch, auch über die Regierung der Abtissin Claudia Seraphia in Freckenhorst kurz zu berichten. Hier traf sie 1650 ein Abkommen mit den Stiftsdamen, worin sie diesen statt der bisherigen Bezüge von Korn, Schweinen usw. bestimmte Bauernhöfe überwies. 1652 gestattete sie den Schuhmachern und Schneidern die Bildung einer Gilde, ebenso 1654 den Schmieden, Schreinern, Zimmerleuten, Rüstern, Stellmachern, Drechslern und Leinewebern. 1654 gab sie eine Verordnung betreffend das Archidiaconal-Sendgericht, 1656 eine solche über die Abhaltung des Gottesdienstes, 1664 wurden zwei neue Damen-Präbenden gegründet. 1665 kam ein Vertrag zustande über die Verteilung der Gemeindefasten zwischen dem Kirchspiel und dem Wigbold Freckenhorst, wonach jenes $\frac{3}{4}$, dieses $\frac{1}{4}$ zu tragen hatte. 1681 gab Claudia Seraphia eine Verordnung über Ablegung der Kirchspiels- und Wigboldsrechnung. 1677 schloß sie einen

⁴⁶ Kapitelsprotokolle.